

Außerste tun wird, um den letzten vier Bänden eine vollkommeneren Form zu geben als dies in der Ankiündigung angegeben ist. Es ist selbstverständlich, daß, wenn einige unvollendete Stücke vervollständigt werden sollten, andre aus der Sammlung weggelassen werden sollen. In diesem Punkte kann jetzt nichts entschieden werden; es genüge, daß der Verfasser beabsichtigt, die letzten vier Bände ihrem Umfange nach soviel als möglich den vier ersten Bänden gleich zu machen.

2. Die zwei ersten Bände sind zur Ablieferung fertig. Zwei weitere können zu Michaeli geliefert werden. Die vier letzten können nicht vor Ostern versprochen werden; aber der Verfasser wird es als seine Pflicht betrachten, den Verleger nicht hinzuhalten.

3. Im allgemeinen kann angenommen werden, daß von den Schriften drei Bände schon gedruckt waren, während die übrigen fünf noch ungedruckt sind.

4. Für das Ganze soll der Verfasser zweitausend Reichstaler in Louisd'or, zu fünf Taler jeden, erhalten, welches Honorar in Raten, entsprechend der Ablieferung des Manuskripts, zu bezahlen ist.

5. Der Verfasser behält sich alle Rechte für zukünftige Ausgaben vor, im besondern:

- a) daß keine ohne sein Wissen und seine Einwilligung herauskommt;
- b) daß er für jeden gedruckten Bogen einen Louisd'or und für jeden weitem Bogen Manuskript drei Louisd'or erhalten soll;
- c) wenn jedoch eine neue Ausgabe innerhalb dreier Jahre verkauft sein sollte und sie beträgt zweitausend Exemplare, so haben der Verleger oder seine Erben an den Verfasser oder seine Erben eine weitere Zahlung von zwei und einem halben Taler für diejenigen Werke zu zahlen, die schon gedruckt sind;
- d) wenn die erste oder eine folgende Auflage ausverkauft ist und es Herrn Göschen oder seinen Erben nicht angemessen erscheinen sollte, eine andere zu veranstalten, so würde es dem Verfasser oder seinen Erben überlassen sein, einen andern Verleger zu suchen.

6. Die Schriften sollen wie Himbürgs Ausgabe in Kleinoktav erscheinen, in Fraktur mit neuen Lettern und auf gutes Schreibpapier sauber und geschmackvoll gedruckt werden. Der Verfasser beansprucht die Höhe der Auflage zu erfahren, wenn der Druck beendigt ist, obwohl er dem Verleger in dieser Hinsicht keine Beschränkung aufzuerlegen wünscht.

7. Der Verfasser ist damit einverstanden, daß eine Ausgabe in Großoktav für Liebhaber gedruckt wird, zu welchem Zweck er ein Exemplar der kleinen Ausgabe nochmals sorgfältig durchsehen will, so daß auch die unbedeutendsten Fehler, die etwa zufällig in der kleinen Ausgabe stehen geblieben sein sollten, entfernt werden. Der Verfasser wünscht nach ihrer Vollendung zu erfahren, wie hoch diese Ausgabe gemacht worden ist.

8. Der Verfasser bedingt sich vierzig Exemplare von jeder dieser Ausgaben aus — zwanzig auf holländischem Papier, zwanzig auf Schreibpapier — zusammen achtzig Exemplare in englischem Einband, jeder Band besonders gebunden.

9. Im Übrigen überläßt der Verfasser die Wahl der Typen und die Ausschmückung des Werkes völlig dem Verleger; aber er wünscht einige gedruckte Proben von Prosa und Versen zu sehen, deren Text der Verleger nach Belieben auswählen kann.

10. Die künftigen Schriften des Verfassers sollen Herrn Göschen vor allen andern Verlegern angeboten werden; aber

er behält sich das Recht vor, besondere Bedingungen je nach Umständen zu stellen.

11. Nach Vollendung des Drucks sollen die Manuskripte, gleichviel in welchem Zustande sie sich befinden, an den Verfasser zurückgegeben werden.

So geschehen Karlsbad, 2. September 1786.

J. W. v. Goethe.

Der Preis dieser Ausgabe von Goethes Schriften wurde von Göschen auf 6 Taler 16 Groschen für Subskribenten, der Ladenpreis auf 8 Taler festgesetzt. Die Sortimenter erhielten 33 1/3 Prozent Rabatt. Die Auflage der gewöhnlichen Ausgabe betrug 3000 Exemplare. Nachdem Göschen im Juli die Ankiündigung von Goethes Werken vom Stapel gelassen, war er nach Karlsbad geeilt, um sich mit Goethe zu besprechen. Dieser war jedoch noch nicht eingetroffen und so mußte Göschen nach achttägigem Warten seine Reise nach Wien, wo er ein Privilegium für seine Goetheausgabe erwirken wollte und auch erlangte, fortsetzen. Goethe hatte inzwischen seine italienische Reise angetreten. Gleich nach seiner Rückkunft nach Leipzig begannen für Göschen die quälenden Schwierigkeiten. Die Entfernung zwischen Rom und Leipzig verhinderte manche notwendigen Verständigungen und Beratungen zwischen Goethe und Göschen, obwohl anfangs das Manuskript rasch eintraf. Die ersten zwei Bände erhielt Göschen schon Anfang Oktober 1786. Da in seiner Kasse tiefste Ebbe herrschte, mußte er sich an Bertuch wenden, der sofort mit tausend Talern aushalf. Göschens Schwierigkeiten beschränkten sich aber nicht bloß auf pekuniäre Sorgen. Ende Oktober schrieb er an Bertuch, daß er nicht wisse, ob er auf dem Kopf oder auf den Beinen stehe. Die Arbeit hätte sich angehäuft; die Michaelismesse wäre gewesen; Zeichner und Stecher störten seine Gemütsruhe. »Möchte sich doch Goethe,« jammert er, »jetzt über die zu wählenden Kupfer erklären! Denn sonst entschlipft uns Chodowiecki. Die Pressen sind jetzt frei und können von uns benutzt werden. Die von mir vorgeschlagene Druckprobe folgt. Und dabei weiß ich nicht einmal, wo Goethe ist!«

Die Geldklemme Göschens wurde immer schärfer. Dazu kam noch, daß Körner erklärt hatte, Ostern 1787 die so dringend gebrauchten 1500 Taler nicht zahlen zu können, sondern im Notfall Wechsel geben wollte. Im Dezember kam Körner selbst nach Leipzig und es scheint, als ob die Beziehungen zwischen ihm und Göschen etwas gespannt wurden. Übrigens zahlte Körner im neuen Jahr seinen Anteil von 1500 Talern am Goethegeschäft; aber im Juli 1787 kam es wieder zu einer Krisis. Körner schlug vor, daß Göschen die ihm vorgestreckten 5500 Taler mit fünf Prozent verzinzen und vom Jahr 1791 ab in Raten zurückzahlen sollte. Nach einigem Zögern ging Göschen auf Körners Vorschlag ein und so wurde zu gegenseitiger Befriedigung eine Teilhaberschaft gelöst, die den Grund zu Göschens Selbständigkeit gelegt hatte.

Noch gerade vor Torischluß hatte Göschen mit Ach und Krach die »Pandora oder Kalender des Luxus und der Moden« für 1787 (Hrsg. von F. J. Bertuch und G. M. Kraus) herausgebracht. Die Ostermesse 1787 kam heran und wieder spielte im Messkatalog Göschens Verlag eine bedeutende Rolle. Goethes Schriften, 1—4. Band, Schillers Don Carlos, Teutscher Merkur, herausgegeben von Wieland, die Namen von Uzinger, Klopstock und Lessing mußten die Aufmerksamkeit aller Literaturfreunde auf sich ziehen. Aber auch die Nachdrucker schenkten dem vorzüglichen Verlag Göschens das größte Interesse. Göschen wurde durch den Nachdruck arg geschädigt, und man kann es ihm nicht verdenken, wenn er in leidenschaftliche Entrüstung gegen diese Nachdrucker geriet, die er für Diebe und Räuber, für eine Schande des Buchhandels und ihres Landes und für ein